

Gemeinde Martfeld

Auskunft erteilt: Insa Twietmeyer

Telefon: 04252 391-420

Datum: 04.12.2018



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Ma-0048/18

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	20.12.2018	nicht öffentlich
Rat	20.12.2018	öffentlich

Betreff:

Radweg Martfeld - Loge

Verzicht auf ein Planfeststellungsverfahren

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

b) Beschluss über die Beantragung eines Verzichts auf ein Planfeststellungsverfahren

Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage Nr. Ma-48/18 beschlossen.

b) Der Verzicht auf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens wird beantragt.

Sachverhalt/Begründung:

Im Rahmen des Radwegebaus Martfeld – Loge fanden in den letzten Monaten zahlreiche Abstimmungsgespräche mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub, den Anliegern usw. statt. Ziel ist es, Anfang 2019 die Ausschreibung der Radwegebaumaßnahme durchzuführen, um im Frühjahr mit den Arbeiten beginnen zu können.

Damit der Zeitplan realisiert werden kann, soll beim Landkreis Diepholz der Verzicht auf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt werden.

Zu diesem Zweck wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 30.10.2018 über den Radwegbau und dem beabsichtigten Verzicht auf ein Planfeststellungsverfahren unterrichtet und darum gebeten, zu dem Bauvorhaben und dem Verzicht eine Stellungnahme abzugeben.

Die Entwurfsunterlagen des Radwegebaus waren in der Zeit vom 01.11.2018 bis einschließlich 30.11.2018 auf der Homepage der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen einsehbar.

Während der Trägerbeteiligung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. Gasunie Deutschland mit Stellungnahme vom 01.11.2018
2. EMPG mit Stellungnahme vom 02.11.2018
3. Harzwasserwerke GmbH mit Stellungnahme vom 05.11.2018
4. Pledoc für Open Grid Europe GmbH, GasLINE GmbH & Co. KG, Viatel Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 06.11.2018
5. Landkreis Diepholz, FD Straßenverkehr mit Stellungnahme vom 06.11.2018
6. GASCADE Gastransport GmbH, WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH, OPAL Gastransport GmbH & Co. KG mit Stellungnahme vom 08.11.2018
7. Samtgemeinde Grafschaft Hoya mit Stellungnahme vom 08.11.2018
8. Nowega GmbH mit Stellungnahme vom 12.11.2018
9. TenneT TSO GmbH mit Stellungnahme vom 12.11.2018
10. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 12.11.2018
11. Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 19.11.2018
12. Landvolk Mittelweser mit Stellungnahme vom 19.11.2018
13. Landkreis Diepholz, FD Kreisentwicklung mit Stellungnahme vom 19.11.2018
14. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Stellungnahme vom 20.11.2018
15. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Stellungnahme vom 22.11.2018
16. Landkreis Diepholz, FD Umwelt und Straße mit Stellungnahme vom 27.11.2018
17. Wintershall Holding GmbH mit Stellungnahme vom 30.11.2018
18. Gastransport Nord GmbH mit Stellungnahme vom 05.12.2018 (Fristablauf)

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Es sind die als Anlagen beigefügten Stellungnahmen mit Anregungen eingegangen:

1.LGLN, Regionaldirektion Hameln – Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst mit Stellungnahme vom 07.11.2018

Beschlussempfehlung:

Abwürfe von Kampfmitteln etc. sind für diesen ländlichen Bereich nicht bekannt. Der Bau des Radweges erfolgt u.a. im Bereich des Wegeseitenraumes, in dem auch bereits Versorgungsleitungen verlaufen. Bei der Verlegung der tieferliegenden Versorgungsleitungen wurden keine Kampfmittel gefunden. Auch bei der Bewirtschaftung der angrenzenden Äcker, auf dem der Radweg ebenfalls zum Teil verlaufen wird, wurden bisher keine Kampfmittel gefunden. Auf eine Luftbildauswertung wird daher verzichtet.

2. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Stellungnahme vom 07.11.2018

Beschlussempfehlung:

Siehe beigefügte Abwägung der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer.

3. Verkehrsbund Bremen/Niedersachsen mit Stellungnahme vom 12.11.2018

Beschlussempfehlung:

Eine weitere Haltestelle bei km 2+800 konnte im Bereich des geplanten Radweges nicht ausgemacht werden. Auch vor Ort war keine Haltestelle vorzufinden. Möglicherweise ist eine Haltestelle auf der gegenüberliegenden Straßenseite gemeint. Dieser Bereich ist jedoch nicht Gegenstand des Verfahrens.

Hinsichtlich des Anlegens der neuen Haltestelle werden die aktuellen Anforderungen an barrierefreies Bauen berücksichtigt.

Sollte der Linienverkehr durch die Baumaßnahme beeinträchtigt werden, erfolgt frühzeitig eine Information an die VGH und VDN.

4. Landkreis Diepholz, Untere Naturschutzbehörde mit Stellungnahme vom 14.11.2018

Beschlussempfehlung:

Siehe beigefügte Abwägung der Stellungnahme des Landkreises Diepholz, Untere Naturschutzbehörde.

5. EWE Netz GmbH mit Stellungnahme vom 15.11.2018

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise auf die Versorgungsleitungen werden zur Kenntnis genommen und bei Planungen berücksichtigt. Sollten bei dem Bau des Radweges Anpassungen der Anlagen der EWE notwendig sein, werden diese nach gesetzlichen Vorgaben und den anerkannten Regeln der Technik erfolgen.

6. Avacon Netz GmbH mit Stellungnahme vom 16.11.2018

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise auf die Versorgungsleitungen werden zur Kenntnis genommen und bei Planungen berücksichtigt.

7. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 19.11.2018

Beschlussempfehlung:

Die Forderungen des Mittelweserverbandes werden bei der Radwegplanung berücksichtigt und zeichnerisch im Lageplan dargestellt. Auf der Ostseite des Gewässers "Brandheidegraben" wird der Unterhaltungstreifen von 5,00 m von der geplanten Pflanzung freigehalten. Beidseitig des Gewässers wird der Radwegaufbau in 5,00 m Breite mit einer Schottertragschicht von 25 cm Mächtigkeit verstärkt.

8. Deutsche Telekom Technik GmbH mit Stellungnahme vom 18.11.2018

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise auf die Versorgungsleitungen werden zur Kenntnis genommen und bei

Planungen berücksichtigt.

9. Zweckverband Verkehrsbund Bremen/Niedersachsen mit Stellungnahme vom 30.11.2018

Beschlussempfehlung:

Die Haltestelle „Martfeld, Hoyaer Straße“ vor Haus-Nr. 5 stellt eine Bedarfshaltestelle dar. Diese Haltestelle wurde ursprünglich eingerichtet, da es den Anliegern nicht zuzumuten war, entlang der stark befahrenen Hoyaer Straße zur nächst gelegenen Haltestelle zu gehen. Im Rahmen der Planungen des Radwegebaus wurde mit den Anliegern abgesprochen, dass diese Haltestelle entfallen kann, da der Bedarf mit der Fertigstellung des Rad-/Gehweges nicht mehr besteht. Andere Haltestellen können auf dem Rad-/Gehweg problemlos erreicht werden und liegen in zumutbarer Entfernung.

Die Haltestelle „Martfeld, Brandheide“ wird entsprechend der barrierefreien Anforderungen als Hochbordanlage für Busse mit einer Gesamtlänge von 18 m ausgelegt, soweit dies entsprechend der Gegebenheiten vor Ort möglich ist. Der Mast wird ebenfalls erhalten. Entsprechende Aufstellflächen sowie Flächen für Fahrradbügel werden in den Planungen berücksichtigt. Die vorhandenen Fahrradbügel sowie der Unterstand werden vor Beginn der Baumaßnahme demontiert und bei Abschluss der Arbeiten in dem Bauabschnitt neu aufgestellt.

Die Masten auf der gegenüberliegenden Seite sind nicht Gegenstand des Verfahrens. Eine Querungshilfe im Bereich der Haltestelle zum Queren der Straße ist ebenfalls nicht Gegenstand der Planung und fällt zudem nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde, da es sich bei der Hoyaer Straße um eine Landesstraße handelt.

Weitere Stellungnahmen wurden nicht vorgebracht.

Es ist somit festzustellen, dass mit den vorliegenden Ausführungen die Voraussetzungen zum Verzicht auf Planfeststellung gegeben sind und eine Plangenehmigung unterbleiben kann, da andere öffentliche Belange nicht berührt bzw. entsprechend beachtet und im Plan eingearbeitet werden.

Insa Twietmeyer

Bernd Bormann

Anlage

Abwägung der Stellungnahme des Landkreises Diepholz, UNB und der Landwirtschaftskammer
Stellungnahmen